



Zuchtuntersuchungen

Hündin

Hier finden Sie die **zuchtrelevanten Untersuchungen** für Ihre Zuchthündin in zeitlicher Reihenfolge ab dem **vollendeten 12. Lebensmonat = 12 Monate = 1 Jahr** und **vor dem ersten Deckakt**.

Die Hündin darf **frühestens mit dem beginnenden 16. Lebensmonat** (vollendetes 15. Lebensmonat) gedeckt werden, sofern alle Untersuchungen vorliegen.

Die **ausgefüllten und vom Tierarzt unterschriebenen Untersuchungsformulare** **senden Sie bitte an folgende Personen** (Adressen finden Sie unter Vorstand PPKÖ in der Züchtermappe):

- **Zuchtwart:** Karin Höller-Schrenk
- **Geschäftsstelle:** Jolanda Tonic-Sorinj

1. Ab 12 Monate, **jedenfalls vor dem ersten Deckakt**
Untersuchung auf Patellaluxation – kein Formular des PPKÖ! Dieses stellt der Tierarzt aus (hierfür zugelassene Tierärzte finden Sie auf unserer Homepage bzw. am Ende dieser Züchtermappe)

Einmalige Wiederholung der Untersuchung auf Patellaluxation nach dem 2. Wurf bzw. vor dem 3. Wurf

2. Ab 12 Monate, **jedenfalls und vor dem ersten Deckakt**
Gesundheitsattest beim Tierarzt
PPKÖ-Formular in dieser Mappe und auch im Züchterbereich auf der Homepage. Diese Untersuchung hat lebenslange Gültigkeit.
3. Ab 12 Monate und bis zum vollendeten 24. Lebensmonat und vor dem ersten Decken muss dann eine **kleine Augenuntersuchung** gemacht werden, wenn keiner der beiden Deckpartner bereits 2 Jahre alt ist und eine große Augenuntersuchung vom Tierarzt noch nicht vorliegt. Die **kleine Augenuntersuchung** kann beim Haustierarzt vorgenommen werden. Hierfür gibt es ein PPKÖ-Formular in dieser Mappe und auch im Züchterbereich auf der Homepage.

Zumindest einer der beiden Deckpartner (Rüde oder Hündin) muss für die jeweils auf dem Formular angegebene Krankheit als gesund attestiert sein.



4. Ab vollendetem 2. Lebensjahr = 2 Jahre und vor dem Deckakt ist die **große Augenuntersuchung** beim hierfür zugelassenen Tierarzt vorgeschrieben. Es gibt dafür kein Formular des PPKÖ! Dieses stellt der Tierarzt aus (hierfür zugelassene Tierärzte finden Sie auf unserer Homepage. Diese Untersuchung ist nur 2 Jahre gültig und muss vor einem geplanten Deckakt auf Gültigkeit geprüft und ev. wiederholt werden. Diese Untersuchung muss bis zum bis zum Alter von 8 Jahren erbracht werden. Danach ist diese Untersuchung nicht mehr Vorschrift.

5. **DNA-Untersuchung durch das Labor Feragen in Salzburg**

Alle in der Zuchtordnung des PPKÖ verlangten DNA-Untersuchungen müssen vor dem ersten Deckakt von einem der beiden Deckpartner vorhanden und auch „frei“ sein. **Sollte einer der beiden Deckpartner Träger einer genetischen Krankheit sein, muss der andere Deckpartner für diese Krankheit frei getestet worden sein!**

Ein Abstrich-Probenpaket kann direkt beim Labor Feragen, Strubergasse 26, 5020 Salzburg, Tel. 0662/439383, www.feragen.at, angefordert werden.

Der PPKÖ arbeitet sehr eng mit dem Labor Feragen zusammen. Es wurde ein **eigenes Untersuchungspaket für den PPKÖ** zusammengestellt und kann im Shop des PPKÖ auf der Homepage des Labors Feragen direkt zu unseren Konditionen bestellt werden. Melden Sie sich unter <https://shop.feragen.at/ppkoe/> an und folgen Sie den Anweisungen. Nach Bestätigung, dass Sie Züchter des PPKÖ sind erhalten Sie Zugang zu unseren vergünstigten Untersuchungen.

Der PPKÖ unterstützt Sie als Züchter hinsichtlich der Kosten für die DNA-Untersuchung! Wenn Sie ein **großes DNA-Screening** bestellen **unterstützen** wir Sie mit **€ 50,-**, wenn Sie nur **einzelne Erkrankungen** untersuchen lassen, unterstützen wir Sie pro Untersuchung mit **€ 20,-**.

Reichen Sie bitte hierzu die Rechnung des Labors Feragen bei der Geschäftsstelle ein und teilen Sie uns Ihre Kontonummer mit.

Die DNA-Untersuchung muss nur 1 x gemacht werden und hat lebenslange Gültigkeit. Für den Fall, dass im Laufe der Zeit neue Untersuchungen angeboten werden, sind diese nachzubringen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Zuchtwart, die Obfrau oder die Geschäftsstelle.